

Dornbirner

# Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr 5 2.—, im Inland mit Postversendung, 5 6.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 5 7.—, einzelne Nummer, 5 0.20. Einschaltungen kosten 5 0.22, für Auswärtige 5 0.33, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Daniel Feurstein, Buchdruckerbesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 36

Sonntag, 6. September 1936

67. Jahrgang

**Wochentalender:** Sonntag, 6. September, Magnus; Montag, 7. Regina; Dienstag, 8. Maria Geburt; Mittwoch, 9. Korbinian; Donnerstag, 10. Nikolaus von Tolent; Freitag, 11. Hyacinthus; Samstag, 12. N. Maria, Guido.

**Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn:** 22. September, 6. Oktober, 20. Oktober, 17. November; 7. Dezember.

## Gewerbliche Fortbildungsschule Dornbirn.

Ueber amtliche Aufforderung müssen die Schüler-einschreibungen für das nächste Schuljahr, das am 1. Oktober beginnt und am 30. April endet, schon in den allernächsten Tagen durchgeführt werden.

In Dornbirn haben die **Anmeldungen am nächsten Montag, Dienstag oder Mittwoch**, jeweils von 5 bis 7 Uhr abends, im Hauptschulgebäude (Alle Realschule) zu erfolgen. Zu dieser Anmeldung erscheinen aber nur jene Lehrlinge und Lehrmädchen, die im vergangenen Schuljahr diese Schule noch nicht besucht haben. Der Lehrvertrag und das letzte Schulzeugnis sind mitzubringen. Der Lernmittelbeitrag wird in der ersten Schulwoche eingehoben. Jene Lehrlinge und Lehrmädchen, die schon im Vorjahre die gewerbliche Fortbildungsschule in Dornbirn besucht haben, erstatten ihre Anmeldung am ersten Schultage, d. i. am 1. Okt.

**Schulpflicht.** Alle gewerblichen und kaufmännischen Betriebe und Lehrmeister von Dornbirn und Schwarzach sind verpflichtet, ihre Lehrlinge und Lehrmädchen innerhalb der oben genannten Frist anzumelden und während des Schuljahres zum regelmäßigen Schulbesuche anzuhalten. Gegen Lehrmeister, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, kann gemäß Bundesgesetz vom 24. Mai 1929 eine Geldstrafe bis zum Betrage von 5 100.— verhängt werden. Die Probezeit gilt als begonnene Lehrzeit. „Dringende Arbeit“ ist kein gesetzlicher Entschuldigungsgrund.

Weitere Auskünfte erteilt jederzeit der Schulleiter.  
Dornbirn, am 2. September 1936.

Für den Schulausschuß:

Der Vorsitzende.

5267

## Schulbeginn.

(Voranzeige.)

In der Mädchenhauptschule, an sämtlichen Volksschulen und in den Kindergarten der Stadt beginnt das neue Schuljahr am Montag, den 14. September. Die Einschreibung, soweit sie nicht schon früher erfolgt ist, findet in allen diesen Anstalten am 14. September, gleich nach dem Helliggestamt statt.

Dornbirn, am 2. September 1936.

Der Vorsitzende.

5268

## Rundmachungen

### Streue - Vergebung.

Das Stadtbauamt hat den Streuevertrag längs des Fukenauerkanals bzw. im Schwarzzeug in neun Abteilungen zu vergeben.

Bewerber hiefür werden am Montag, den 7. September 1936 zur Vergebung an Ort und Stelle eingeladen.

Zusammenkunft bei jeder Witterung um 8 Uhr früh bei der Fukenauerkanalbrücke.

Dornbirn, am 3. September 1936.

Der Bürgermeisterstellv.

5316